Murch Rreis=Blatt

den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 154000 Mf.

Nr. 38

Neuteich, den 22. September

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes Sprechftunden des Areisfürforgearztes im September - Ofteber

in Tiegenhof im Kreishaufe. an jedem Mittwoch

um 10 Uhr für Schwangere, Sänglinge und Kinder um 11 Uhr für Krüppel und Lungenfranke.

in Reureich im Waifenhause

am Dienstag, den 25 September und " den 30 Oftober

um 1 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder um 2 Uhr für Krüppel und Lungenfranke

in Kalthof in der evangl. Schule

am Dienstag, den 2. Oftober

um 2 Uhr für Schwangere, Sänglinge, und Kinder um 5 Uhr für Krüppel und Lungenkranke in Gr. Lichtenau im Gafthaus Zander

am Dienstag, den 16. Oktober um 1 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ift unentgeltlich.

In den Beratungsftellen wird in gefundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung Rat erteilt und soweit wie möglich hilfe gewährt werden.

für uneheliche Schwangere wird ev. die Aufnahme in die Staatliche Franenklinik Danzig-Cangfuhr als Hausschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Aiederkunft steht.

Rreiswohlfahrtsamt.

Mr. 2.

Kreiswanderbücherei.

Die Herren Gemeindevorsieher in Dameran, fürstenwerder, Krebsfelde, Grenzdorf U, Lupushorst, Neuteichsdorf, Warnau und Teyer werden bei Vermeidung kostenpslichtiger Mahnung hiermit nochmals an Rücklieferung der ihnen s. It. zugewiesenen Bücher bestimmt bis 30. d. Mts. erinnert.

Die über die Bucherausgabe geführte Nachweisung ift mit-

aufenden.

Tiegenhof, den 17. September 1923.

Der Vorsitende des Rreisausschuffes.

Mr. 3.

Bekanntmachung.

Die Herren Gemeindevorsteher der Gemeinden, welche noch aus früherer Zeit Darlehne der Kreissparkasse schulden, werden hiermit ersucht, die Schuldbeträge nehst Jinsen möglichst umgehend an die Kreissparkasse zuruck zu zahlen.

In Bernässchäftigung der fortschreitenden großen Geldentwertung haben die Darlehnsbeträge in der Regel nur noch den Wert von Psennigbeträgen und ist die Führung dieser Konten für die Sparkasse verlustbringend.

Das Porto für die Unmahnung der Sinsen würde fast aus-nahmslos den Betrag der ganzen Restschuld übersteigen. Tiegenhof, den 8. September 1923.

Der Vorftand der Kreissparkaffe.

Rundverfügung an die Herren Amtsporfteber betr. Chefähigkeitszeugniffe.

Mit meiner Aundverfügung vom 28. 5. d. 35. ist den Herren Amtsvorstehem zur Ausstellung von Ehefähigkeitszeuguissen, d. h. Teugnissen für Danziger Staatsangehörige, welche im Auslande eine Ehe eingehen wollen, das dafür vom Senat vorgeschriebene formular übersandt worden. Ich weise darauf hin, daß für die Ausstellung dieser Teugnisse eine Gebühr in gleicher Höhe wie für "Aleine polizeiliche

Bescheinigungen" zu erheben ist. Die bezügliche Gebührenordnung ist im Kreisblatt Ar. 55 unter Tiffer 14 abgedruckt. Die zu erhebende Gebühr beträgt danach 3. 3. 50 000 M, sedoch wird deren Erhöhung mit Rücksicht auf die Bedeutung der Ehefähigkeitszeugnisse betrieben. Die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, bei Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen entsprechend zu versahren und die Formulare in der sinken oberen Ecke mit dem Vermerk:

Bebühr

Stempel der mit der zu erhebenden Gebühr bezw. durch Entwertung des Stempels

auszufillen ist, zu ergänzen. Liegenhof, den 17. September 1923. Der Landrat als Borsigender des Kreisausschusses.

Tariffätze für Armenpflegekosten.

des Kreises Großer Werder.

Tr. 6.

Anordnung betr. Höchstegrenzen für Mietzinssteigerungen. Auf Grund der Bestimmungen über festletzung von Böchstgrenzen für Mietzinssteigerung hat der Kreisausschuß für die Gemeinden Kalthof, Ciegenort und Platenhof folgende Mietzinssteigerungen sengesetzt, welche hiermit als Anordnung im Sinne der vorangeführten Bestimmungen veröffentlicht werden.

1. Gemeinde Kalthof ab 1. 7. 1923.

für Wohnungen auf das 700 face, für folde Saden, Gefcaftsraume und Werkstatten, die mit Wohnungen in unmittelbarem bauliden und raumlichen Bufammenhang fteben und den mit ihnen zusammenhangenden Wohnungen felbst auf das 2000 fache,

Wohnungen selbst auf das 2000 sache,
des am 1. 7. 1914 vereinbart gewesenen Mietzinses.
für Käden, Geschäftsräume und Werkstätten ohne Wohnung
besteht eine Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen nicht.

2. Gemeinde Tiegenort ab 1. 7. 1925.
a) für Wohnungen auf das 500 sache,
b) für solche Käden, Geschäftsräume und Werkstätten, die mit
Wohnungen in unmittelbarem baulichen und räumlichen Jusammenhang stehen und den mit ihnen zusammenhangenden
Wohnungen selbst auf das 2000 sache,
des am 1. 7. 1914 vereinbart gewesenen Mietzinses.
für Läden, Geschäftsräume und Werkstätten ohne Wohnung.
besteht eine Höchstgrenze zur Mietzinskeigerungen nicht.
3. Gemeinde Platenbos ab 1. 8. 1925.
a) für Wohnungen bis 15.— Mark monatlicher friedensmiete auf

für Wohnungen bis 15 .- Mart monatlicher friedensmiete auf das 500 fache,

für Wohnungen mit einer monatlichen friedensmiete aber 15.— Mart das 700 sache,
des am 1. 7. 1914 vereinbart gewesenen Mietzinses.

Tiegenhos, den 3. September 1923.

Der Areisausschuft des Areises Großer Werder. Mr. 7.

Unnahme von Vorauszahlungen der auf die Ginkommenftener durch die Gemeinden.

Unf Deraulaffung des Candesfteneramtes weise ich die herren Gemeindevorsteher des Kreises nochmals zur punttlichen Innichaltung des Cermins zur Einsendung der zweiten Aussertigungen des Einnahme-

buchs bezw. von fehlanzeigen hiermit an. Soweit die Einsendung für den Monat August noch nicht erfolgt ist, muß sie nur mehr unverzüglich geschehen. Für die weiteren Monate gilt der nach meiner Kreisblattverstigung vom 10. 9. d. J.s. — Kreisblatt Ar. 37 — unter Tiffer 4 zum 17, jeden Monats gesetzte Einsendctermin. Ich bemerke ausdrücklich, daß die rechtzeitige Einsendung der Abrechnung bezw. der fehlanzeige im Interesse der Gemeinden selbst liegt, indem für die folge denjenigen Gemeinden, welche mit der Einsendung weiter im Derzug bleiben, die Berechtigung zur Annahme. der Dorauszahlungen entzogen wird, bezw. daß diejenigen Gemeinden, welche keine Beträge einzezogen haben und keine fehlanzeige einsenden, nicht mehr mit der Gewährung von Vorschissen diesen dürfen senden, nicht mehr mit der Gewährung von Dorschüffen rechnen durfen Ciegenhof, den 17. September 1923.

Der Candrat als Dorfigender des Kreisausschuffes.

Pflegekosten

für Geisteskranke pp.
Der Candarmenverband der Freien Stadt Danzig wird ermächtigt, die tarifmäßigen Psiegekosten für die in seiner fürsorge besindlichen Geisteskranken, Schwachstnigen und Taubstummen vierteljährlich nachträglich sessyagen.

für die Errechnung der tarifmäßigen Psiegekosten sind die reinen Individualkosten der für jede besondere Psieglingskategorie (Gesstranke usw.) im Dierteljahrsdurchschnitt gemachten Gesamtsunswagen, wassekond

frante uiw.) im Dierreijagresourapionit gemainen Sejame aufwendungen maßgebend. Erstmalig darf der Landarmenverband von dieser Ermächtigung im Oktober für die Zeit vom 1. s. bis 30. 9. 1923 Gebrauch machen. Der Landarmenverband ist berechtigt, monaklich Dorschüffe in Höhe der mutmaßlich aufzuwendenden Pflegekosten von den Ortse armenverbänden zu fordern.
Danzig, den 4. September 1923.

Der Senat.

gez. Dr. Ziehm. gez. Strunt.

Deröffentlicht.

Tiegenhof, den 11. September 1923. Der Vorsitzende bes Kreisausschusses des Kreises Großer Werder.

Mr. 9.

Standesamtliche Gebühren.

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig find auf Grund des Artikels III des Gesetze über standesamtliche Gebühren vom 16. 5. 1923 (Gesetzblatt Seite 615) die Gebührensätze des genannten Gesetzes mit dem Tage der Verkündigung der Verordnungen erhöht

1. Durch Verordnung vom 28. 7. [923. (verkündet am 6. 8. 1923)

auf das 500face. 2. Durch Verordnung vom 4. 9. 1923 (verkündet am 13. 9. 1923) auf das 1000fache.

Tiegenhof, den 15. September 1923.

Der Landrat

als Vorsikender des Kreisausschusses.

Mr. 10.

Verordnung über das Verhältnis zwischen Gold- und Papiermark

Gemäß §§ 2, 3 des Gesetzes über die Erhebung öffentlicher Abgaben auf gleitender Grundlage vom 22. Mai 1923 (Gesetzblatt 5. 608) wird das Verhältnis zwischen Golds und Papiermark weiterbin wie folgt festgestellt.

Der Wert der Goldmark beträgt bis auf weiteres das 18 000 000=

fache des Wertes der Papiermark.
Diese Werres der Papiermark.
Diese Verrordnung tritt 3 Cage nach der Verkündung in Krast.
Danzig, den 12. September 1923.
Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Dr. frank.

Dr. frank.

Deröffentlicht.

Ciegenhof, den 17. September 1923. Der Landrat

als Vorsikender des Rreisausichusses.

Mr. 11.

Herbstferien,

Im Einvernehmen mit den Herren Kreisschulräten werden die Herbsterien der ländlichen Schulen des Kreises, wie folgt festgesetht: Schulschluß: Sonnabend, den 29. September, mittags. Schulbeginn: Montag, den 15. Oktober.

Ciegenhof, den 11. September 1923. Der Candrat.

Mr. 12.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 160 Abf. 2 A. D. G. in der faffung des § 5 des Gesehes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkaffen vom 24. 8. 1925 Ges. Bl. 1923 S. 911 si wird der Wert der Sachbezüge für das Gebiet der freien Stadt Dauzig mit Wirkung vom 1. September 1923 wie solgt festgeseht:

a. Maturalien und Sachbezuge.		
	मार्स.	
50 kg Roggen	24 000 000	
50 , Gerfte	29 000 000	
50 " hafer	24 000 000	
50 " Erbsen	50 000 000	
50 " Weizen	36 000 000	
50 " Kartoffeln	8 000 000	
50 " Rüben oder Wrufen	4 000 000	
50 " Hen	3500 000	
50 "Strop"	500 000	
1 Q uadratrute Kartoffelland (gepflügt, gedüngt, setzbereit)		
Grabenheu und Grünfutter für den Bedarf eines Jahres	18 000 000	
50 kg Kohlen 1000 Fiegel Stichtorf	5 000 000	
1 m Klobenhol3	20 000 000	
1 Liter Vollmilch	20 000 000	
1 fertel	500 00 0 20 000 00 0	
pfund Schweinesteisch	5 000 000	
1 " Rindsteisch	4 000 000	
i " Kalbsteisch	4 000 000	
i " Schaffleisch	4 000 000	
b) Wohnung, Beigung, Beleuchtung, freie Station		
	me.	
1. freie Wohnung für Instleute	25 000 000	
2. freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung für ver-		
heiratete Gutsinspektoren, Rechnungsführer, Wirt-		
schafter und ähnliche Beamte in land, forstwirt-		
	200 000 000	
3. freie Station für unverheiratete Gutsinspektoren pp.		
wie vor und Erzieherinnen, Gesellschafterinnen,		
	620 000 000	
freie Station für männliche Personen	540 000 000	
	510 000 000	
freie Station für Kinder	300 000 000	
Wird volle Station nicht gewährt (hierunter entfallen auch Auf-		
marterinnen, Waschfrauen pp.) so gelten nachstehende Sa	ige:	
vorstehend für männliche für weibliche	für	
unter 3 auf=		
geführten Personen Personen	Kinder	
Personen		
Wohnung 30 000 000 25 000 000 25 000 000	2 000 000	
Heizung und		
Belenchtung 125 000 000 100 000 000 100 000 000	25 000 000	
1. frühftück 40 000 000 38 000 000 32 000 000	27 000 000	
2. frühftück 40 000 000 38 000 000 32 000 000	27 000 000	
Mittagessen 220 000 000 192 000 000 186 000 000	132 000 000	
Defper 40 000 000 38 000 000 32 000 000	27 000 000	
Ubendesseit 116 000 000 100 000 94 000 000	54 000 000	
Washe 9 000 000 9 000 000 9 000 000	6 000 000	
Danzig, den 11. September 1923.		

Oberversicherungsamt

Deröffentlicht!

Ciegenhof, den 12. September 1925. Der Vorsisende des Versicherungsamtes.

Mr. 13.

Gebührenordnung für Desinfektoren für den Kreis Gr. Werder, 1. Den Desinfektoren stehen folgende Gebühren 311:

a) für jede vorschriftsmäßig ausgeführte Desinfektion,

b) für die Ueberwachung derfelben, c) für die Ausführung der Dernichtung von Gegenständen auf Grund polizeilicher Anordnung,

d) für die Entnahme von Untersuchungsmaterial und Dersendung

oder Verbringung nach der bakter. Untersuchungsanstalt (die Aufbewahrung der Versandgefäße ist unentgeltlich), e) für die Entnahme und Versendung von Wasserproben und für sonstige Hilfsleistungen auf gesundheitspolizeilichem Gebiet.

für die Stunde 50 Pfg., halbe Stunde 25 Pfg., 1/4 Stunde 13 Pfg.
Der Berechnung wird die Teit vom Betreten der betreffenden Wohnung dis zum Verlassen derselben und der Erledigung des Dienstageschäftes zu Grunde gelegt. Etwaige bare Auslagen werden besonders ersetzt.

Bei dienftlichen Verrichtungen außerhalb des Wohnortes und in weiterer Entfernung als 2 km von demfelben neben der Bebühr für die Verrichtung

a) bei Eifenbahnfahrten der Preis einer Rückfahrfarte

3. Klasse, bei Dampfersahrten 2. Klasse,
b) bei Candwegen für jeden angefangenen Kilometer des Kin- und Andweges eine Vergütung in gleicher Höhe wie bei Dienstreisen der Staatsbeamten in Stufe 1 (unterfte Stufe),

e) für jede angefangene halbe Stunde Zeitversäumnis der Reise 25 Pfg.

a) für die Derbringung zu desinstzierender Gegenstände nach einer Desinsektionsanskalt und zurück, oder des Desinsektions wagens nach der zu desinfizierenden Wohnung und gurud

innerhalb einer Entfernung von 2 km vom Wohnorte 50 Pfg., b) bei Entfernungen über 2 km auf dem Landwege außer der Bebühr unter Siffere b für jeden augefangenen Klm, den nochmaligen Betrag derselben, c) beim Cransport auf der Eisenbahn werden die Baraus-

lagen ersetzt.
4. Wird die zur Desinfektion erforderliche Hilfe nicht von derjenigen Person gestellt, bei welcher die Desinfektion ausgeführt wird, so find für einen erforderlich werdenden Gehilfen für jede halbe

Stunde 15 Pfg. zu zahlen. für Inaufpruchnahme des Desinfektionsapparats in einem benachbarten Amtsbezirk ist außer den sonstigen dem Desinfektor zu zahlenden Gebühren eine Abnugungsgebühr von 1,— Mark, für eine Desinfektion, bei Vornahme mehrerer Desinfektionen au

einem Tage an einem Orte von 1,50 Mart, an die Umtstaffe zu zahlen.

Mimmt der Desinfektor außerhalb feines ! Dohnortes in einer Entfernung über 2 km die unter z erwähnten Verrichtungen auf derselben Reise an verschiedenen Stellen vor, so sind die gefamten für die Zurücklegung des Weges und den Transport entstandenen Kosten in angemessener Weise auf die zur Tragung derselben Vernesischeten zu nerteilen

Wolfen in ungeniesseiten auf de zusche auf de geschen zu verteilen. Die vorstehenden Gebührensäge unter Jiffer za bis e, Jiffer 2c, Jiffer 3a, Jiffer 4 und Jiffer 5 sind friedenssäge. Sie werden multipliziert mit dem jeweils vom Senat auf Grund des Gesches vom 22. 5. 4923 (Geschblatt Seite 608) feitgestellten und im Kreisblatt zur Veröffentlichung kommenden Verhältnis zwischen Goldschriften und Papiermart.

Die Gebufpenordnung tritt mit dem Cage der Deröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Die bishe: geltende Gebuhrenordnung

wird mit dem gleichen Tage aufgehoben.

Tiegenhof, den 3. September 1923.

Der Rreisausschuft des Kreises Großer Werd?...

Mr 14.

Trichinenschaubezirke.

Dom 20. September d. Js. ab werden die Gemeinden Aeuteicherhinterfeld, Prangenau, Trasau und Camsee von dem Trichinenschaubezirk Neuteich abgetrennt. Die Ausübung der Trichinenschau in diesen Gemeinden ist von dem genannten Zeitpunkt ab übertragen

in der Gemeinde Neuteicherhinterfeld dem Trichinenschauer Hooge in Broste; Stellvertreter: Trichinenschauerin Schulz-

Teuteich,
Zeuteich,
in der Gemeinde Prangenau dem Trichinenschauer Agodda in Gr. Lichtenau; Stellvertreter: Trichinenschauer Hooge in Bröske,
im der Gemeinde Tralau dem Trichinenschauer David Wieng in Heubuden; Stellvertreter: Trichinenschauer Jeschk in Kalthof,
im der Gemeinde Tannsee dem Trichinenschauer Raabe in Marienau; Stellvertreter: Trichinenschauerin Schulz in Neuteich.
Tiegenhof den 7. September 1923. Tiegenhof, den 7. September 1923

Der Candrat, Dr. Kramer.

Mr. 15.

Aufenthaltsermittelung.

2m 30. Juli d. Js. hat sich die etwas schwachsinnige Pauline Corenz, welche bei ihrem Bruder Ligentilmer Hermann Corenz in Meisterswalde wohnhaft war, aus der Wohnung entsernt und ist seitdem nicht wieder zurückgekehrt.

Pauline Corenz ist am 23. Iz. 1853 in Meisterswalde geboren etwa 1,40 m groß, von kleiner Gestalt, der Gang gebückt, Haare schwarz, Augen blau.

Die Ortss und Polizeibehörden sowie die Herren Landiäger des Kreises ersuche ich Nachforschungen anzustellen, und mir im Ersmittelungsfalle Bericht zu erstatten.

Ciegenhof, den 13. Sentember 1823

Ciegenhof, den 13. September 1923.

Der Candrat.

Mr 16.

Invalidenversicherung.

Die Nachprüfung der Quittungsfarten bat ergeben, daß die Markenentrichtung seitens eines großen Teiles der Arbeitgeber so verspätet erfolgt, daß die Versicherungsanstalt bei der fortschreitenden Geldentwertung unermeßlichen Schaden erleidet. Dieser Zustand muß unbedingt beseitigt werden. Es ist durch wiederholte Bekanntsmachungen dassir gesorgt worden, daß jeder über die Hohe der zu verwendenden Marken unterrichtet sein nuß, außerdem wird auf Anrus (Ur. 620 und 721) telesonische Auskunft erteilt. Wir lassen 3. At. auch unangemeldet Orfirmagen von Onistungsfarten vornehmen 3. St. auch unangemeldet Pragungen von Ouittungsfarten vornehmen und fordern die Arbeitigeber hierdurch auf, die fälligen Beiträge sofort zu entrichten. Wir werden in allen fällen, in denen die Beiträge garnicht oder in unzureichender Höhe entrichtet sind, neben Ordnungsftrafen gemäß § 1488 der Reichsversicherungsordnung als Entschädigung für die Geldentwertung die dreifachen Beträge einziehen laffen.

Danzig, den 31. Unguft 1923. Landesversicherungsanstalt Freie Stadt Danzig. Deröffentlicht!

Die Ortsbeborden des Kreifes ersuche ich um ortsübliche Befanntmachung.

Tiegenhof, den 18. September 1923

Der Borfigende des Berficherungsamtes.

Mr. 17.

Amtsbezirk Grenzdorf.

Der Urbeiter Eduard Porsch in Grenzdorf B. ist zum Amtsdiener und Vollziehungsbeamten, sowie zum Gemeindediener für die beiden Gemeinden Grenzdorf A. und Grenzdorf B., seine Chefrau zum Stellvertreter für diese Aemter, ernannt und von mir bestätigt worden. Tiegenhof, den 10. September 1923. Der Landrat als Vorsissender des Kreisausschusses

Dr. Kramer.

Personalien.

Die ju Schulvorstehern der Schule in Neumunfterberg gewählten Hofbesitzer Beinrich Penner u. Otto Udischtewitz sowie der zum Schulstaffenrendant der gleichnamigen Schule gewählte Rentier Heinrich Franzen, samtlich aus Neumunfterberg find für diese Nemter von mir bestätigt worden.

Ciegenhof, den 6. September 1923.

Der Candrat. Dr Kramer,

Mr. 19.

Schweinepest

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Gutsbesthers Karsten in Jungfer ift erloschen. Die angeordneten Schutzmagnahmen werden hiermit aufgehoben.

Tiegenhof, den 14. September 1923.

Der Landrat.

Mr. 20.

Diehversicherungsbeiträge.

Mit der Ubführung der Beiträge gemäß der durch Kreisblattverfügung vom 19. April 1923 (Kreisblatt Mr. 16/23) angeordneten Umlage find nachstehende Be= meinden im Rückstande:

Gemeinde Parschau 348 365 2Mf. Schönau 473 815 Mf. Schöneberg 6\6 635 Mf. Schönhorst 603 125 Mf. 485 395 217f. Tragheim Trappenfelde

Die Beträge find bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung binnen 3 Cagen an die Kreiskommunalkaffe bier abzuführen. Etwaige Entschädigungsfälle, die in zwischen in den genannten Gemeinden eintreten follten, können nicht berücksichtigt werden.

Ciegenhof, den 19. September 1923. Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Dr. Kramer

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Senats der freien Stadt Danzig vom 21. August d. 35. (Gesetzbl. der freien Stadt Danzig Ar. 64) über Grundlohne in der Krankenversicherung hat der Dorstand den Höchstgrundlohn bei der unterzeichneten Kasse von M 3 000 000 auf M 20 000 000 mit Wirkung ab 1. Septbr. 1923 herausgesest. Grunds lohnstufeneinteilung und Beitragssätze für die Zeit ab 1. September 1923 liegen in der Kasse und in der Zahlstelle Ciegenhof zur Einsicht aus, werden auch von den genannten Stellen auf Wunsch verausgabt. Im übrigen gelten bezügl. der Meldungen und Ummeldungen die in unserer Bekanntmachung vom 2. August d. 3s. im Kreis= blatt, Neuteicher Unzeiger und Ciegenhofer Wochenblatt veröffentlichten Bestimmungen und die Strafvorschriften des 318 der A.D.O. Cetter Ummeldetermin ift der 17. September 1923.

Meuteich, den 9. September 1925. Der Vorftand

der Allgemeinen Ortskrankenkaffe für den Rreis Großer Berder Reuteich. Ernst Mehlipp, Dorfitender.

Deffentliche Steuermahnung.

Die am 10. d. Mits, fällig gewesenen Steuer-Vorauszahlungen sowie die sonstigen xuckständigen Steuern und Strasen für das ill. Viertesjahr (Juli/September) des Kalenderjahres 1923 sind bis zum 17. September dieses Jahres einschließlich an die unterzeichneten Steuerkassen und die zur Annahme berechtigten Zahlstellen zu entrichten.

Es wird darauf hingewiesen, daß trotz Einlegung von Rechtsmitteln insbesondere auch solcher gegen die Erhöhung der Einkommensteuervorauszahlungen Zahlung zu leiften

ift

Dom 17. September ab werden die Auchstände kostenpflichtig beigetrieben. Bei Jusendung auf bargeldlosem Wege oder durch die Post hat die Einzahlung unter genauer Bezeichnung des Absenders und des Steuerzeichens so rechtzeitig zu ersolgen, daß der Betraz spätestens am 17. September d I. der Kasse zugeführt ist, widrigenfalls die Beitreibungskosten fällig werden und miteinzusenden sind.

Diese Bekanntmachung gilt als Mahnung im Sinne des § 271 des Steuergrundgesetzes vom 11. Dezember 1922.

Mahnung des einzelnen Steuerschuldners erfolgt nicht. Banz besonders wird auf § 85 und 85 a des Steuersgrundgesetzes in der fassung des Gesetzes vom 29.6. 1923 (Ges. Bl S. 730) hingewiesen, nach welchem bei Jahlung nach dem 15. September die Derzugsfolgen eintreten.

Raffenstunden werktäglich 71/2 bis 121/2 Uhr

vorm.

Danzig, den 10. September 1923.

Städtische und freistaatliche Steuerkaffe.

Die Herren Gemeinde= und Gutsvorsteher werden ersucht, vorstehende Steuermahnung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Danzig, den 10. September 1923. Freiftadtftenerkaffe.

Betr. anderweitige Bewertung der Naturalund Sachbezüge.

Die Werte der Naturale und Sachbezinge werden in Abanderung der im Staatsanzeiger Teil I, Seite 509 bekanntgegebenen Satze vom 1. 9, 1925 ab anderweit wie folgt festgesett:

な いりせっ 新り はっぱい はっぱい はっぱい はっぱい はっぱい は 如本の過去の過去に必要は	
Maturalien und Sachbezäge	to the last let
1. 1 Weigen	32 000 000 M
2. 1 Ftr. Roggen	20000000 ,,
3. 1 ,, Gerfie	17000 000 m
4. 1 , hafer	21000 000 ,,
5. 1 , Erbsen	48 000 000 ,;
6. 1 Kartoffeln	8000000 ,,
7. 1 ,, Kohlen	16 000 000 ,
8. 1 , Strop	500 000 ,,
9. 1 " futterrüben	4000000 ,
10. 1 ferfel	20000 000 ,,
11. 1 Ameter Klobenhol3	40000000 ,
12. z Liter Milch	480,000
13. i DR Land jahrlich im Kreise Danziger Bol	e . 2200000
14. 1 R Cand jahrl, Dang. Nied. u. Gr. Werde	er 4300 000
15. Grabenhen u. Grünfutter mit Stroh für Tiegen	
16. Wohnung und Stall jährlich	6000000 ,,
b) Freie Station pro Jahr für	
1. Butsverwalter, Oberinfpettoren und Derfon	en in
ähnlichen Stellungen (mit eigenem Haushalt)	mont for
s) unverheiratete	. 864000000 ,,
b) verheiratete (Kinder f. 2 c)	. 1296000000 ,,
2. Sonstige Personen	at the training their
	. 432 000 000 ,,
b weibliche c Kinder	. 360000000 ,,
Wird volle freie Station nicht gewährt,	. 180 000 000
der genannten Gesamtsage folgende Einzelsätze f	tieren an Steue
ver genannen Defamilage forgende Emzeifage	at ous Jagr:
mart.	zu 2b zu 2c Mark Mark
	00 000 1 800 000
	00 000 7 200 000
3 Erftes frühftiich 36560 000 3240	
4. Zweites frühftück 34 560 000 3246	00 000
99411 M	00 000 72 000 000
6. Desper 34 560 000 32 40	00 000 18 000 000
7. Abendessen 120 960 000 104 40	00 000 45 000 000
APPROXIMATION OF THE PROPERTY OF THE PARTY O	
Daneis day 10 Sentember 1977	

Der Leiter des Landessteueramtes.

Ergänzungsprüfung.

Den Herren Schulleitern und Lehrern meines Aufsichtskreises gebe ich bekannt, das die Meldungen zur Prufung für die endgultige Anstellung und die für die Ablegung der Ergänzungsprüfung halbejährlich einzureichen find und zwar zum 1. Oktober und 1. April.

Tiegenhof, den 17. September 1913.

De: Rreisschulrat.



auch Notschlachtungen zu den allerhöchsten Tagespreisen. Im Bedarfsfalle stehe ich sofort

Gustav Borrmann, Roßichlächt. Cadekopp für lebende Oferde zahle extra hohe Preise.

Celefon Ciegenhof 332.

Evang. Mennon. Waisenhaus.

Bitte helft! Birhaben kein Brot

72 Waisen



Da mir befannt geworden ift, daß andere Berfonen auf meinen Namen

öchlachtpferde kaufen,

mache ich dargus ausmertfam, daß ich nur persönlich kaufe, da ich keinen Borkäufer habe

Zahle die göchsten Tagespreise. Bitte nur Teleson Tiegenhof Nr. 288 anzurusen. A. v. Götzendorf sen.

Ladekopp.

J¹/₂ jähriga FullShengit v. Sonnenvogel, a. d. Krabev. Ellfas,

vertauscht gegen ein eben so altes

Stutjährling, fuchs ober Schimmel. Albert Schulz,

Petershagen fernruf: Ciegenhof 264.

Betroleum, Benzin, Benzol, Gasoel, Brima Bagenfell gibt fagmeife billigst ab

P. P. Häußler, Menteich

ner Belephorm 244 minsch

Bustappeu

Betroleum, Benzol, Benzin, Gasö!

Dele u. Fette

empsiehlt

Pranz Schlenger Neuteich, fernruf Mr. 58.

Landwirte!

Deck Euern Bedarf an erste Hassigen Ziegeln für nur 10 3tr. Roggen oder den Gegenwert ein.

Ziegelei Reuteich.